

# BETRIEBSANWEISUNG gem. § 12 BetrSichV



STIFTUNG DER  
ORDENSGEMEINSCHAFT  
DER SCHWESTERN VON DER  
GÖTTLICHEN VORSEHUNG/  
DEUTSCHE PROVINZ

## Leitern und Tritte

Stand

09/2025

### GELTUNGSBEREICH:

1298

Gesamtes Unternehmen

GF / QMB

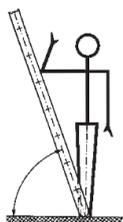
## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren ergeben sich beim Benutzen von Leitern und Tritten, durch die Möglichkeit des Herunterfallens, ein Umkippen der Leiter, Abrutschen der Leiter oder des Benutzers, Herunterspringen und das Herabfallen von Gegenständen!



## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



$\alpha = 65^\circ - 75^\circ$

- Leiter und Tritte täglich vor jeder Benutzung überprüfen. Nur geprüfte Leitern benutzen
- Bei der Arbeit nicht zu weit hinauslehnen, Schwerpunkt beachten.
- Auf- und Abstiegsflächen frei von Gegenständen halten.
- Spreizsicherung vor dem Besteigen spannen.
- Material und Werkzeug in Behältnissen transportieren und bereitstellen.
- Leitern nicht hinter geschlossenen Türen aufstellen.
- Stehleitern nicht als Anlegeleitern benutzen.
- An Treppen und anderen unebenen Standorten ein sicherer Höhenausgleich oder eine Spezialleiter verwenden.
- Den richtigen Anstellwinkel  $\alpha$  von  $65^\circ - 75^\circ$  einhalten. Unter Umständen zur Sicherung anbinden oder von einem zweiten Mann festhalten lassen.
- Anlegeleitern mindestens einen Meter über die Austrittsstelle hinausragen lassen (ca. 4 Sprossen).
- Schuhsohlen frei von Verunreinigungen und Öl halten (Abrutschgefahr).
- Mit dem Gesicht zur Leiter auf- und absteigen und sich mit mindestens einer Hand festhalten. Die obersten beiden Sprossen einer Stehleiter nicht besteigen.
- Leitern sind nur für Arbeiten von geringem Umfang einzusetzen.
- Standfläche maximal 7,0 m über Aufstellfläche.
- Gesamtgewicht von Werkzeug und Material nicht mehr als 10 kg.
- Arbeiten in mehr als 2,0 m Höhe nicht länger als insgesamt 2 Std./Schicht.
- Im Freien keine Gegenstände mit mehr als  $1,0 \text{ m}^2$  Windfläche mitnehmen.
- Keine Stoffe und Geräte benutzen, die zusätzliche Gefahr darstellen (z. B. Gefahrstoffe oder Schweißgeräten).
- Leitern und Tritte so aufbewahren, dass sie gegen mechanische Beschädigungen, Austrocknen, Verschmutzen und Durchbiegen geschützt sind.
- Leitern nicht provisorisch flicken und nicht behelfsmäßig verlängern.

## VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Defekte Leitern und Tritte sind sofort aus dem Verkehr zu ziehen und als defekt zu kennzeichnen (Gefahr durch Leiterbruch)

## VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE



Notruf: 112

- Ruhe bewahren und Notruf absetzen (5 W-Fragen)
  - Wo ist etwas geschehen?
  - Was ist geschehen?
  - Wie viele Personen sind betroffen?
  - Welche Art der Verletzung liegt vor?
  - Warten auf Rückfragen!
- Verletzte aus dem Gefahrenbereich bringen, dabei auf Selbstschutz achten!
- Erste-Hilfe-Maßnahmen entsprechend der Verletzungen durchführen.
- Unfall an Vorgesetzte melden.
- Maßnahmen in das Verbandsbuch eintragen.

## INSTANDHALTUNG – ENTSORGUNG

- Defekte Leitern sind so zu entsorgen, dass eine Wiederinbetriebnahme ausgeschlossen werden kann.

## FOLGEN BEI NICHTBEACHTUNG

**Umweltbelastende****Folgen:**

Keine Angabe

**Gesundheitliche****Folgen:**

Verletzung, Erkrankung,  
Tod

**Betriebliche Folgen:**

Ausfall, Überlastung oder Zerstörung  
von Betriebseigentum, Störung des  
planmäßigen Betriebsablaufes

**Arbeitsrechtliche Folgen:**

Bei Nichtbeachtung der  
Betriebsanweisung  
Abmahnung oder Kündigung